

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Sportausschusses

Sitzung: Mittwoch, 05.06.2024, 15:00 Uhr

Raum, Ort: BraWoPark Business Center III - Konferenzräume 2-4, Willy-Brandt-Platz
13, 38102 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26.04.2024
3. Mitteilungen
- 3.1. Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung; hier: Ergebnisse des mehrstufigen Beteiligungsprozesses 24-23722
- 3.2. SV Stöckheim e. V. von 1955 - Projekt "Handball in Breite und Spitze" - Sachstand
- 3.3. Sportanlage Volkmarode - Sachstandsbericht zum Vereinsheim 24-23771
- 3.4. Braunschweiger Leichtathletik Indoor Trainingsstützpunkt auf der Bezirkssportanlage Rünigen
4. Anträge
5. Änderung des Nutzungsvertrags mit der Freien Turnerschaft Braunschweig e. V. über die Sportanlage Herzogin-Elisabeth-Straße 78 24-23158
6. Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine | Braunschweiger MTV von 1847 e. V. - Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften im Cheerleading 24-23773
7. Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine | Braunschweiger Tanz-Sport-Club e. V. - Betrieb des Landesleistungszentrums Tanzsport im Jahr 2024 24-23774
8. Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine | VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e. V. - Durchführung des Projektes "Lebenschancen durch Sport" im 2. Halbjahr 2024 24-23775
9. Errichtung eines zweiten Hockeykunststoffrasenspielfeldes auf der städtischen Bezirkssportanlage Jahnplatz 24-23866
10. Anfragen

Braunschweig, den 30. Mai 2024

Betreff:
Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung; hier: Ergebnisse des mehrstufigen Beteiligungsprozesses

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 0670 Sportreferat	<i>Datum:</i> 29.05.2024
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (zur Kenntnis)	05.06.2024	Ö
Umwelt- und Grünflächenausschuss (zur Kenntnis)	29.08.2024	Ö

Sachverhalt:

Ausgangslage:

Wie bereits mehrfach im Sportausschuss mitgeteilt, fand in den letzten 2 Jahren ein mehrstufiger Beteiligungsprozess zur Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung für Braunschweig statt. Basis war dabei der Masterplan Sport 2030 mit seinen 81 Maßnahmen sowie eine ergänzende Bevölkerungsbefragung zum vereinsungebundenen Breitensport im öffentlichen Raum.

Verfahrensablauf:

Gestartet wurde im Jahr 2021 mit einer internetbasierten, niedrigrschwelligen Internetbefragung der Braunschweigerinnen und Braunschweiger zu gewünschten Sportangeboten, vornehmlich in urbanen Bewegungsräumen. Es folgte Ende 2022 eine Themenvertiefung und -gliederung in 5 Stadtteil-Workshops. Nachgelagert fand Anfang 2024 eine Evaluation der 81 im Masterplan Sport 2030 fixierten Maßnahmen sowie die erste fachliche Bewertung der gewonnenen Ergebnisse aus den o.a. Beteiligungsformaten in zwei verwaltungsinternen Planungsgruppensitzungen statt. Im April 2024 wurde prozessabschließend in zwei kommunalpolitischen Workshops über den aktualisierten Maßnahmenkatalog und die sportpolitischen Ziele der nächsten Jahre ergebnisorientiert diskutiert. Eine umfangreiche Dokumentation dieser verschiedenen Prozessschritte ist dieser Mitteilung als Anlage beigefügt.

Weiteres Vorgehen:

Im 4. Quartal 2024 soll den politischen Gremien dann als nächster Schritt und als Ergebnis dieses Prozesses ein Arbeitsprogramm zum Masterplan Sport 2030 für die Jahre 2025 bis 2027 mit konkreten Maßnahmen und Vorschlägen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Herlitschke

Anlage/n:
Dokumentation

Masterplan Sport 2030 Braunschweig

- Fortschreibung -

Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung (ikps)

Dr. Stefan Eckl

www.kooperative-planung.de

Mai 2024



Inhalt

1. Vorgehen zur Fortschreibung
2. Umsetzungsstand
3. Urbane Bewegungsräume – Vorschläge und Einschätzung durch Verwaltung

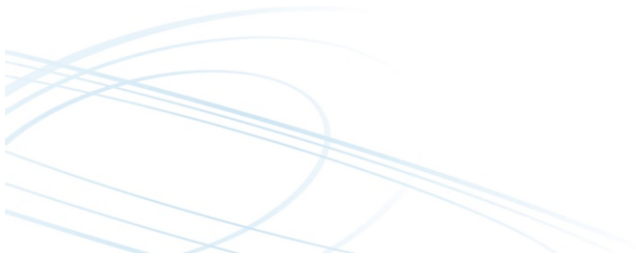


1. **Vorgehen zur Fortschreibung**
2. Umsetzungsstand
3. Urbane Bewegungsräume – Vorschläge und Einschätzung durch Verwaltung



Fortschreibung Masterplan Sport 2030

- seit dem Jahr 2014 liegt ein „Masterplan Sport 2030“ vor
- im „Masterplan Sport 2030“ enthalten ist ein Arbeitsprogramm bis zum Jahr 2021, welches nun zu einem großen Teil abgearbeitet ist
- für die Fortschreibung des Arbeitsprogramms soll die Planung aus dem Jahr 2014 aktualisiert und fortgeschrieben werden
- ein zentraler Punkt sind dabei die urbanen Bewegungsräume



12 Leitziele

81 Empfehlungen



Aktualisierung Masterplan Sport Schwerpunkt Bewegung und Sport im öffentlichen Raum

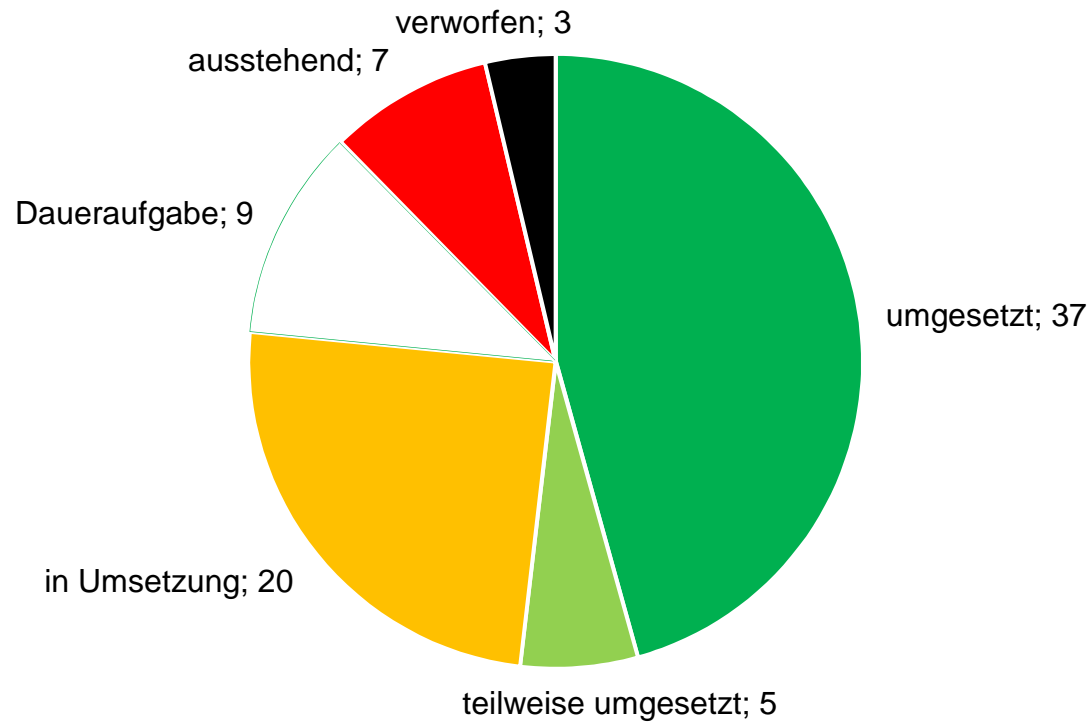


Inhalt

1. Vorgehen zur Fortschreibung
2. **Umsetzungsstand**
3. Urbane Bewegungsräume – Vorschläge und Einschätzung durch Verwaltung



Masterplan Sport 2030 – Umsetzungsstand (Verwaltungssicht)



■ umgesetzt ■ teilweise umgesetzt ■ in Umsetzung □ Daueraufgabe ■ ausstehend ■ verworfen

Quelle: Stadt Braunschweig, Sportreferat (Stand: 15.01.2024)

Ziele und Empfehlungen – Sport- und Bewegungsangebote

Leitziel 1:

Die Bewegungsförderung und das Sportangebot für Kinder und Jugendliche in den Kindertageseinrichtungen und in den Schulen sollen – insbesondere durch die Kooperation mit Sportvereinen – kontinuierlich ausgebaut werden.

- Kooperationen der Schulen und Kitas mit Sportvereinen ▶
- Weiterführung Modellprojekte △
- Koordination der Kooperationen/Stadtteilnetzwerke ▶
- Zertifizierung sportfreundliche Schule ▶
- inklusive Sportangebote (in Schulen) ▲
- Werbeveranstaltungen ▲

▲	umgesetzt
▲	teilweise umgesetzt
▶	in Umsetzung
△	Daueraufgabe
▼	ausstehend
▼	verworfen

Ziele und Empfehlungen – Sport- und Bewegungsangebote

Leitziel 2:

Kindern und Jugendlichen in Braunschweig sollen neben den bestehenden Vereinsangeboten niederschwellige, interkulturelle und sportartübergreifende Sport- und Bewegungsformen geboten werden.







Ausbau Sportartenkarussell	▲
Informationsfahrt Kindersportschule	▼
Flexible und offene Angebote	▲
Etablierung eines Kinder- und Jugendsportvereins	▲
Förderung sozial schwacher Kinder/Jugendlicher	▲
Ausbau von NiteJam	▲
Sportgutscheine	▲


▲	umgesetzt
▲	teilweise umgesetzt
▶	in Umsetzung
△	Daueraufgabe
▼	ausstehend
▼	verworfen

Ziele und Empfehlungen – Sport- und Bewegungsangebote

Leitziel 3:

Die freizeit- und gesundheitssportlichen Angebote für Erwachsene, speziell die Angebote für Ältere, sollen bedarfs- und zielgruppenspezifisch in Zusammenarbeit aller beteiligten Institutionen ausgebaut werden.







- Zeitlich flexible Angebote in Kursform 
- Angebote im öffentlichen Raum 
- Ausbau der Angebote für Ältere 
- Kooperationen bei den Sportangeboten für Ältere 
- Integrative und inklusive Angebote 
- Aktionstage zu Regelsportangeboten ausbauen 


	umgesetzt
	teilweise umgesetzt
	in Umsetzung
	Daueraufgabe
	ausstehend
	verworfen

Ziele und Empfehlungen – Organisation

Leitziel 4:

Durch eine qualifizierte Öffentlichkeitsarbeit werden die Bürgerinnen und Bürger in Braunschweig regelmäßig über die Bedeutung von Bewegung und Sport sowie über die vorhandenen Sportstätten und Sportangebote informiert.

- Ausbau der Informationen im Internet 
- Sportstättenatlas 
- Sport-App für Braunschweig 
- Nutzung der sozialen Netzwerke 
- Broschüre "Sport für Ältere" 
- Tag des Sports 



	umgesetzt
	teilweise umgesetzt
	in Umsetzung
	Daueraufgabe
	ausstehend
	verworfen

Ziele und Empfehlungen – Organisation

Leitziel 5:

Die Zusammenarbeit und die Vernetzung zwischen den für Sport und Bewegung in Braunschweig relevanten Gruppen und Institutionen sollen ausgebaut und verstetigt werden.

- Kooperation Sporteinrichtungen mit Bildungseinrichtungen
- Kooperation mit Krankenkassen und Ärzten
- Vereinsübergreifende Sport- und Bewegungsangebote
- Weitere Kooperationen zwischen den Sportvereinen
- Fusionen von Sportvereinen
- Anreizsystem zur Förderung von Kooperationen/Fusionen
- Netzwerke für Sport und Bewegung in Stadtteilen/Bezirken



	umgesetzt
	teilweise umgesetzt
	in Umsetzung
	Daueraufgabe
	ausstehend
	verworfen

Ziele und Empfehlungen – Organisation

Leitziel 6:

Die kommunalen Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig sollen überarbeitet und an die Ergebnisse der Sportentwicklungsplanung angepasst werden.

- Neufassung der Sportförderrichtlinien ▲
- Zugangskriterien zur Sportförderung prüfen ▲
- Fördertatbestände ▲
- Erschließung zusätzlicher Mittel für den Sport ▲
- Ausschöpfung der LSB-Fördermittel ▲
- Förderung von Kaderathleten ▲

▲	umgesetzt
▲	teilweise umgesetzt
▶	in Umsetzung
△	Daueraufgabe
▼	ausstehend
▼	verworfen

Ziele und Empfehlungen – Bewegungsräume

Leitziel 7:

Die Wege für Sport und Bewegung sowie die Möglichkeiten, im öffentlichen Raum sportlich aktiv zu sein, sollen verbessert werden.

Publizierung der Wege für Laufsport, Inline und Radfahren



Zentrale Einstiegspunkte



Ausweisung, Beschilderung, Kilometrierung von Routen



Beleuchtung von Routen



Inlinerstrecken



Fertigstellung des Ringgleises



Nutzung von Grünflächen und Parks



öffentlich zugängliche Fitnessgeräte



Kunsteisfläche



Planung von Bewegungsräumen im Baugebiet "Nördliches Ringgebiet"



	umgesetzt
	teilweise umgesetzt
	in Umsetzung
	Daueraufgabe
	ausstehend
	verworfen

Ziele und Empfehlungen – Bewegungsräume

Leitziel 8:

Die Sport- und Bewegungsflächen für den Freizeitsport sollen an die veränderten Anforderungen der Sportlerinnen und Sportler angepasst werden.

Publizierung der Informationen zu vorhandenen Sport- und Bewegungsflächen



Budgeterhöhung zur Pflege der Freizeitspielfelder



Sport- und Bewegungsflächen für alle Generationen in jedem Stadtteil/Bezirk



Neuanlage von Sport- und Bewegungsflächen



Anpassung von Sport- und Bewegungsflächen an veränderte Rahmenbedingungen/Bevölkerungsstruktur



Beteiligung des Wohnumfeldes bei der Über- und Neuplanung von Sport- und Bewegungsflächen



	umgesetzt
	teilweise umgesetzt
	in Umsetzung
	Daueraufgabe
	ausstehend
	verworfen

Ziele und Empfehlungen – Bewegungsräume

Leitziel 9:

Die Schulhöfe sollen bewegungsfreundlich gestaltet und außerhalb der Unterrichtszeiten geöffnet werden.

Bewegungsfreundliche Gestaltung der Pausenhöfe



Beteiligung der Schulgemeinschaft bei der Planung der Pausenhöfe



Öffnung von Schulhöfen außerhalb der Unterrichtszeit



	umgesetzt
	teilweise umgesetzt
	in Umsetzung
	Daueraufgabe
	ausstehend
	verworfen

Ziele und Empfehlungen – Sportplätze für den Schul- und Vereinssport

Leitziele 10&11:

Der Bestand an allwettertauglichen Sportplätzen für den Schul- und Vereinssport soll ausgebaut werden.

Vorhandene Sportanlagen sollen verstärkt zu Sportzentren um- und ausgebaut und Sportkomplexe gebildet werden.

Bildung von Sportkomplexen



Ausbau der Kapazitäten mit Kunstrasenspielfeldern



Kriterien für die Errichtung von Kunstrasenspielfeldern



Öffnung von Sportanlagen



familienfreundliche und generationsübergreifende Sportanlagen



Tunica-Gelände



Sportanlage Merverode



Sportanlage Am Lünischteich



Sportkomplexe



	umgesetzt
	teilweise umgesetzt
	in Umsetzung
	Daueraufgabe
	ausstehend
	verworfen

Ziele und Empfehlungen – Hallen und Räume (Sportstättenmanagement)

Leitziel 12:

Die bestehenden Hallenkapazitäten sollen moderat erweitert, qualitativ aufgewertet und besser ausgelastet werden.

Nutzung anderer Räumlichkeiten für Sport und Bewegung



Transparenz der Hallenbelegung



Übergang von Schul- zu Vereinsbelegung optimieren



Überprüfung der Belegung der Hallen durch Schulen



Priorisierung der Hallennutzung



Kontrolle der Hallenbelegung



Elektr. Schließsysteme und Ausdehnung der Nutzungszeiten



Überprüfung einer Erhöhung und Vereinheitlichung der Nutzungsentgelte



Überprüfung der Ferienbelegung der Hallen



	umgesetzt
	teilweise umgesetzt
	in Umsetzung
	Daueraufgabe
	ausstehend
	verworfen

Ziele und Empfehlungen – Hallen und Räume (baulich)

Leitziel 12:

Die bestehenden Hallenkapazitäten sollen moderat erweitert, qualitativ aufgewertet und besser ausgelastet werden.

- Modernisierung und Sanierung
- Sporthallen für den Schulsport
- Neubau einer Vierfeld-Multifunktionshalle
- Kalthalle für den Fußballsport
- Errichtung einfacher Hallen in Modulbauweise
- Nachnutzung von Industrie- und Gewerberäumen



	umgesetzt
	teilweise umgesetzt
	in Umsetzung
	Daueraufgabe
	ausstehend
	verworfen

Inhalt

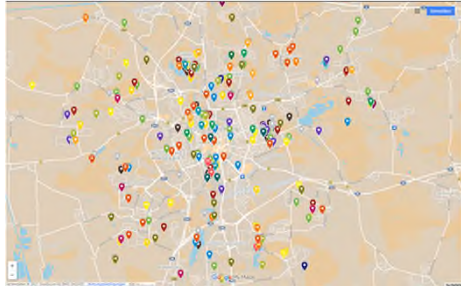
1. Vorgehen zur Fortschreibung
2. Umsetzungsstand
- 3. Urbane Bewegungsräume – Vorschläge und Einschätzung durch Verwaltung**
4. Vorschlag Arbeitsprogramm 2025-2027



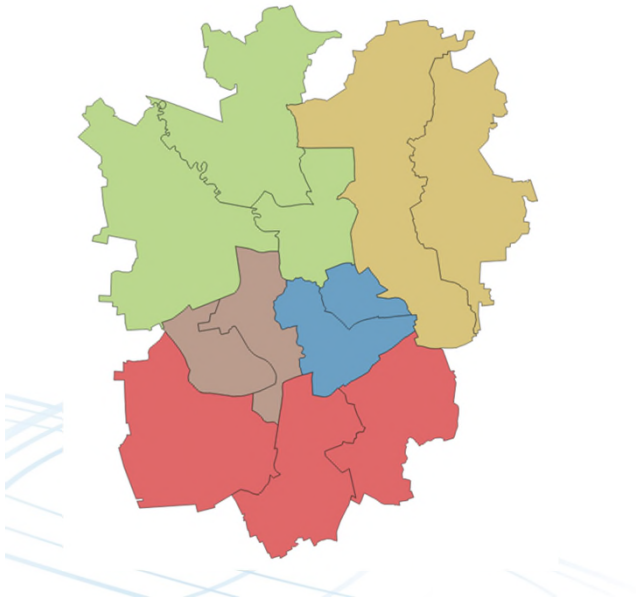
Was verstehen wir unter „urbanen Bewegungsräumen“?



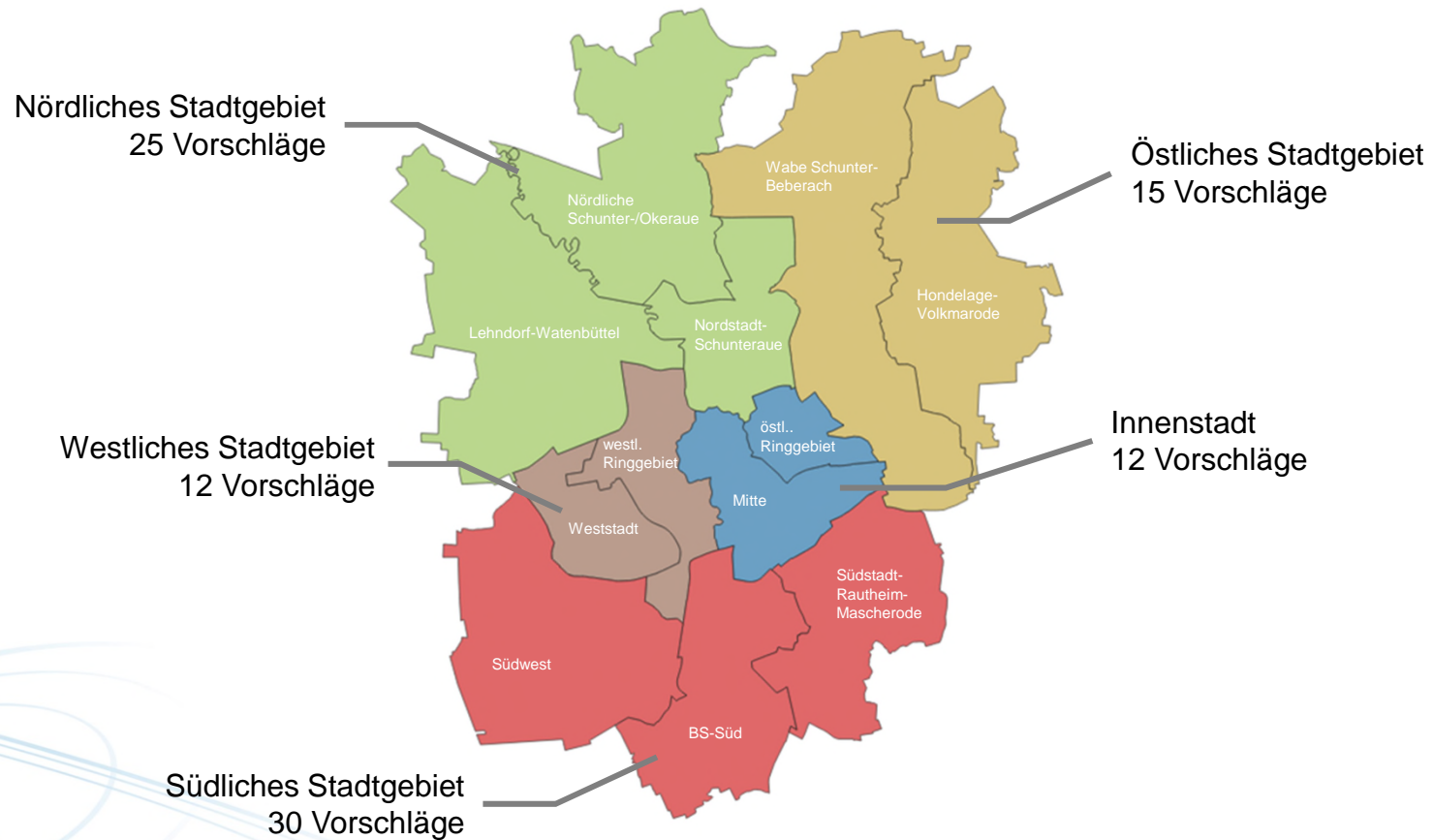
Ablauf der Bedarfsermittlung



- offene Online-Befragung, nicht repräsentativ
- Befragungszeitraum: September bis Oktober 2021
- 747 Personen haben sich beteiligt
- ca. ein Viertel der Befragten haben die Kurzfassung beantwortet, ca. drei Viertel die Langfassung
- jüngste Person ist 11 Jahre alt, älteste Person 81 Jahre
- 55 Prozent der Antwortenden treiben im Verein Sport
- 9 Prozent der Antwortenden weisen nach eigenen Angaben eine Behinderung auf
- Workshops in 5 Teilräumen (Oktober/November 2022)



Urbane Bewegungsräume – Übersicht Vorschläge



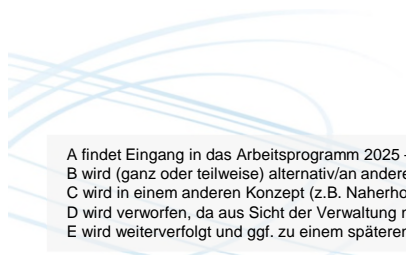
Urbane Bewegungsräume – wiederkehrende Themen/Vorschläge

- Erhalt und Ausbau Freizeitsportflächen
- Generationsübergreifende Spiel- und Bewegungsflächen
- Laufsportwege (vermessen, beschildern, beleuchten)
- Fitnessgeräte / Fitnessparcours / Calisthenics
- Einrichtung von Jugendplätzen inkl. Streetball, Ninja-Parcours, Le Parkour-Anlage
- Bikepark / Pumptrack
- Ausbau Skateanlagen
- Beleuchtung von Spiel- und Bewegungsflächen
- Verbesserung Radwege

Urbane Bewegungsräume – übergreifende Aspekte

Planungsprinzipien

- Einbezug der Zielgruppen bei der Planung
- ausreichend Flächen für Freizeitsport auch bei Neubausiedlungen / Nachverdichtung vorsehen
- hochwertige Bewegungsräume auch bei Vorhaben privater Wohnungsbaugesellschaften



A findet Eingang in das Arbeitsprogramm 2025 – 2027
B wird (ganz oder teilweise) alternativ/an anderer Stelle erledigt bzw. aufgegriffen
C wird in einem anderen Konzept (z.B. Naherholungs-, Freizeitwege-, Radwegekonzept) aufgegriffen
D wird verworfen, da aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll/umsetzbar
E wird weiterverfolgt und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt (z.B. Arbeitsprogramm 2028 – 2030) aufgegriffen

Urbane Bewegungsräume – übergreifende Aspekte

Gestaltungsprinzipien

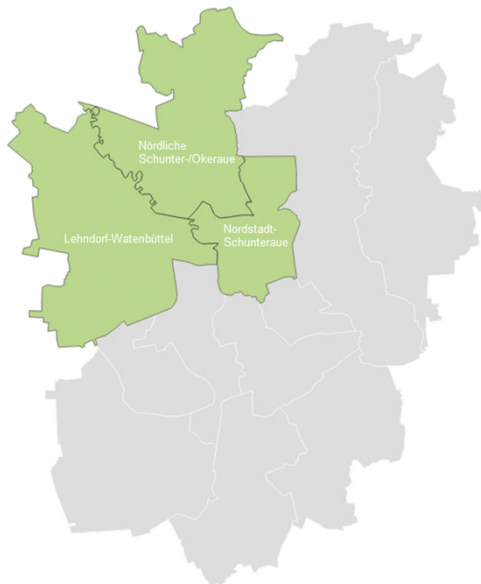
- Ganzjährige Nutzbarkeit von Laufsportwegen (C)
- Ganzjährige Nutzbarkeit von Freizeitsportflächen (A)
- Generationsübergreifende Freizeitsportflächen (A)
- Ergänzung von Spielplätzen (C)
- Inklusive bzw. barrierefreie Nutzung der vorhandenen Freizeitsportmöglichkeiten (A)
- Ergänzung vorhandener Freizeitsportflächen mit Geräten zum Ausleihen (A)
- Fahrradabstellplätze schaffen (C)
- Toilettenanlagen (B)

A findet Eingang in das Arbeitsprogramm 2025 – 2027
B wird (ganz oder teilweise) alternativ/an anderer Stelle erledigt bzw. aufgegriffen
C wird in einem anderen Konzept (z.B. Naherholungs-, Freizeitwege-, Radwegekonzept) aufgegriffen
D wird verworfen, da aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll/umsetzbar
E wird weiterverfolgt und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt (z.B. Arbeitsprogramm 2028 – 2030) aufgegriffen

Urbane Bewegungsräume – übergreifende Vorschläge für das Stadtgebiet

- Aktivierende Bewegungspunkte auf Hauptwegen zu den Bildungseinrichtungen (B)
- Spiel- und Bewegungspunkte im Quartier (B)
- Schulfreiräume außerhalb der Unterrichtszeiten öffnen (B)
- Freizeitsportliche Nutzung der Oker (D)
- Ausschilderung öffentlicher Stege an der Oker mit „Gelber Welle“ (A)
- Öffnung von 400m-Rundlaufbahnen (A)
- Öffnung und Ergänzung der Sportplatzanlagen (A)

A findet Eingang in das Arbeitsprogramm 2025 – 2027
B wird (ganz oder teilweise) alternativ/an anderer Stelle erledigt bzw. aufgegriffen
C wird in einem anderen Konzept (z.B. Naherholungs-, Freizeitwege-, Radwegekonzept) aufgegriffen
D wird verworfen, da aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll/umsetzbar
E wird weiterverfolgt und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt (z.B. Arbeitsprogramm 2028 – 2030) aufgegriffen



Stadtbezirksübergreifend

- Ölper See (Gesamtkonzept Freizeitsport) (B)

Lehndorf-Watenbüttel

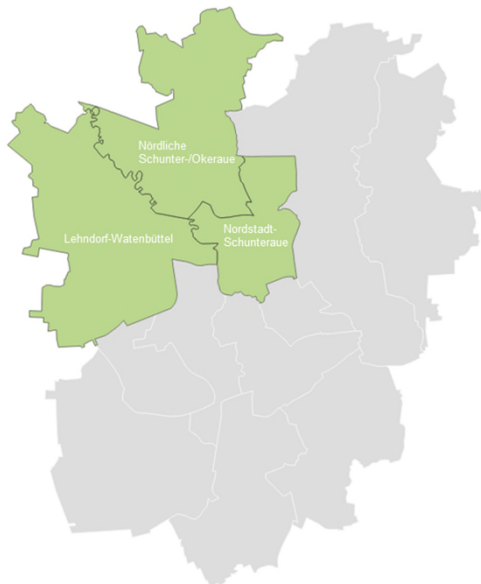
- Verbesserung der Radwege (C)
- Freizeitsportfläche in jedem Stadtteil (B)
- Vermessene, beschilderte und beleuchtete Laufsportwege (C)

- Lamme: Sport- und Bewegungspark Lamme (B)
- Lamme: Öffnung des Kunstrasenplatzes beim TSV Germania Lamme (A)

- Lehndorf: Freizeitsportfläche Lehndorf (E)
- Lehndorf: Fitnessparcours im Kleingartengelände Am Horstbleeke (D)
- Lehndorf: Ergänzung Spielplatz Bortfelder Stieg / St.-Wendel-Straße (B)

- Ölper: Sanierung Bolzplatz (B)

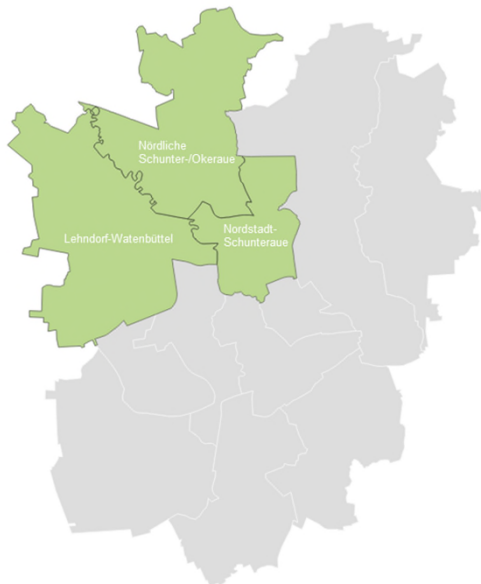
A findet Eingang in das Arbeitsprogramm 2025 – 2027
B wird (ganz oder teilweise) alternativ/an anderer Stelle erledigt bzw. aufgegriffen
C wird in einem anderen Konzept (z.B. Naherholungs-, Freizeitwege-, Radwegekonzept) aufgegriffen
D wird verworfen, da aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll/umsetzbar
E wird weiterverfolgt und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt (z.B. Arbeitsprogramm 2028 – 2030) aufgegriffen



Nördliche Schunteraue-Okeraue

- Veltenhof: Schaffung eines Radweges im Wiesental (C)
- Veltenhof: Freizeitsportliche Nutzung Festplatz am Dreisch (B)
- Wenden: Freizeitsportmöglichkeiten in Wenden (C)
- Thune: Beleuchtung Streetballplatz Zu den Sundern / Rathsholz (D)

A findet Eingang in das Arbeitsprogramm 2025 – 2027
B wird (ganz oder teilweise) alternativ/an anderer Stelle erledigt bzw. aufgegriffen
C wird in einem anderen Konzept (z.B. Naherholungs-, Freizeitwege-, Radwegekonzept) aufgegriffen
D wird verworfen, da aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll/umsetzbar
E wird weiterverfolgt und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt (z.B. Arbeitsprogramm 2028 – 2030) aufgegriffen

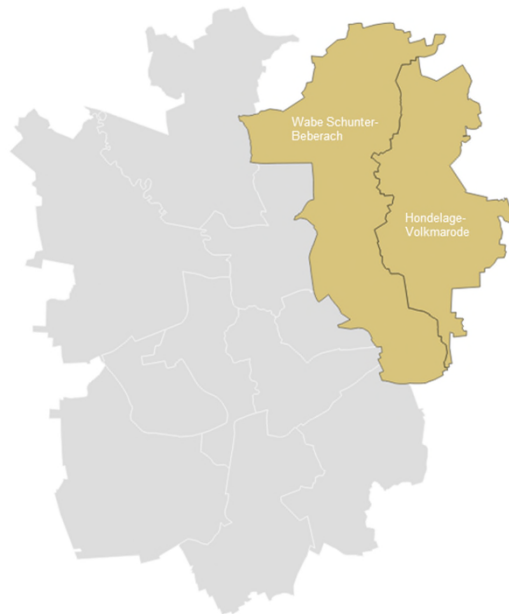


Nördliche Schunteräue-Okeräue

- Nordstadt: Aufwertung Aktivspielplatz Schwarzer Berg (B)
- Nordstadt: Beleuchtung Fuß-/Radweg zum Sportpark SV Schwarzer Berg (D)
- Nordstadt: Entwicklungsfläche für den Freizeitsport (E)
- Nordstadt: Aufwertung und Erweiterung Spielplatz Biberweg (B)
- Nordstadt: Öffnung der Rundlaufbahn Sportplatz Beethovenstraße (D)
- Nordstadt: Fitnessangebote am Ringgleis (D)
- Nordstadt: Zugang zur Sportfläche Ricarda-Huch-Schule (D)
- Nordstadt: Ausbau des Nordparks mit Freizeitsportangeboten (D)

- Schunteräue: Freizeitsportflächen im Siegfriedviertel (D)
- Schunteräue: Sport- und Bewegungspark Bienroder Weg (A)

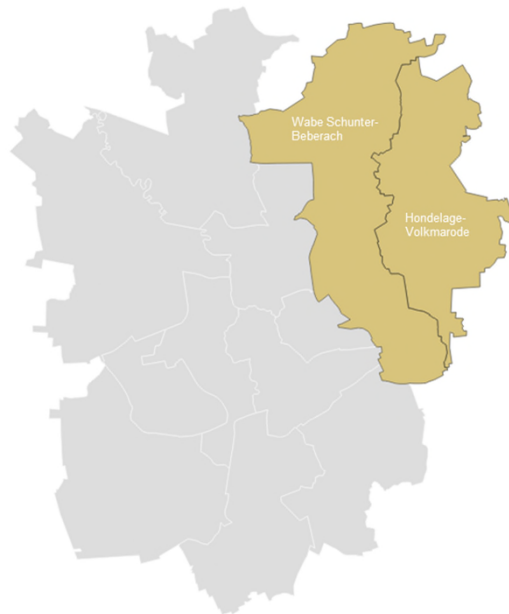
A findet Eingang in das Arbeitsprogramm 2025 – 2027
B wird (ganz oder teilweise) alternativ/an anderer Stelle erledigt bzw. aufgegriffen
C wird in einem anderen Konzept (z.B. Naherholungs-, Freizeitwege-, Radwegekonzept) aufgegriffen
D wird verworfen, da aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll/umsetzbar
E wird weiterverfolgt und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt (z.B. Arbeitsprogramm 2028 – 2030) aufgegriffen



Wabe Schunter-Beberach

- Beleuchteter Radweg als Rundstrecke zur Verbindung der Orte Bevenrode, Waggum und Hondelage (C)
- Ausbau des ÖPNV für eine bessere Erreichbarkeit der Sportangebote (D)
- Waggum: Errichtung eines Sportzentrums für Verein und Öffentlichkeit (E)
- Waggum und Bienrode: Bolzplätze sanieren/erschließen (B)
- Waggum und Bienrode: Gestaltung eines Aufenthaltsplatzes (E)
- Waggum und Bienrode: Standorte der Tischtennisplatten optimieren (B)

A findet Eingang in das Arbeitsprogramm 2025 – 2027
B wird (ganz oder teilweise) alternativ/an anderer Stelle erledigt bzw. aufgegriffen
C wird in einem anderen Konzept (z.B. Naherholungs-, Freizeitwege-, Radwegekonzept) aufgegriffen
D wird verworfen, da aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll/umsetzbar
E wird weiterverfolgt und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt (z.B. Arbeitsprogramm 2028 – 2030) aufgegriffen

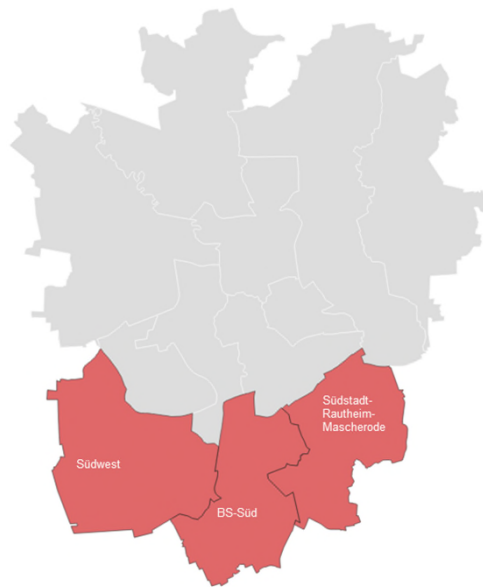


Hondelage-Volkmarode

- Hondelage: Fitnessparcours (B)
- Hondelage: Sauberkeit Bolzplatz (B)
- Neuer Jugendplatz zwischen Dibbesdorf und Hondelage (B)
- Dibbesdorf: Bolzplatz sanieren (B)
- Volkmarode: Erhalt eines Jugendplatzes (B)
- Volkmarode: Ausbau Spielplatz am Moorhüttenteich (B)
- Volkmarode: Öffnung der Laufbahn für Freizeitläufer (A)
- Schapen: Ausbau der Sportanlage TSV Schapen (A)
- Übergreifend: Beschilderte und kilometrierte Strecken (B)

A findet Eingang in das Arbeitsprogramm 2025 – 2027
B wird (ganz oder teilweise) alternativ/an anderer Stelle erledigt bzw. aufgegriffen
C wird in einem anderen Konzept (z.B. Naherholungs-, Freizeitwege-, Radwegkonzept) aufgegriffen
D wird verworfen, da aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll/umsetzbar
E wird weiterverfolgt und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt (z.B. Arbeitsprogramm 2028 – 2030) aufgegriffen

Urbane Bewegungsräume – Braunschweig Süd 1/3

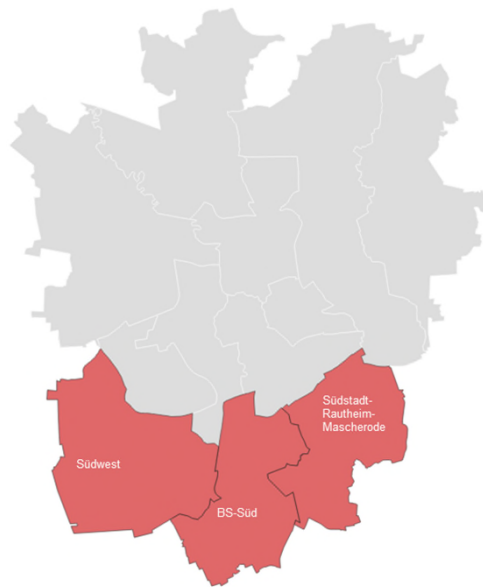


Südwest

- Timmerlah: Singletrails im Timmerlaher Busch ausweisen (D)
- Stiddien: Radwege zwischen Stiddien und Geitelde bzw. Stiddien und Timmerlah (C)
- Geitelde: Fitness-Parcours im Geitelder Holz (D)
- Geitelde: Quartiersplatz Wasche-Quelle (D)
- Geitelde: Verbesserung Basketball-Korb (B)
- Broitzem: Ergänzung des Jugendplatzes (D)
- Broitzem: Sanierung Freizeitsportanlage Im Dinkelfeld (B)
- Broitzem: Trimm-Dich-Pfad Wiese Fuhsekanal (D)

A findet Eingang in das Arbeitsprogramm 2025 – 2027
B wird (ganz oder teilweise) alternativ/an anderer Stelle erledigt bzw. aufgegriffen
C wird in einem anderen Konzept (z.B. Naherholungs-, Freizeitwege-, Radwegekonzept) aufgegriffen
D wird verworfen, da aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll/umsetzbar
E wird weiterverfolgt und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt (z.B. Arbeitsprogramm 2028 – 2030) aufgegriffen

Urbane Bewegungsräume – Braunschweig Süd 2/3



Süd

- Errichtung von Bolzplätzen (C)
- Errichtung von Basketballfeldern/-plätzen (D)
- Errichtung einer Parkour-Anlage (D)
- Errichtung eines Skateparks (C)
- Tischtennisplatten Gerastraße (B)
- Vermessene und markierte Laufstrecke (B)
- Generationsübergreifendes Bewegungsangebot, Naherholungsgebiet Südsee (D)
- Verbesserung Fahrradwege von Stöckheim nach Braunschweig (C)
- Boulebahn (B)
- Errichtung einer Riesenschaukel (B)
- Bogenschießen Heidberg (D)

A findet Eingang in das Arbeitsprogramm 2025 – 2027
B wird (ganz oder teilweise) alternativ/an anderer Stelle erledigt bzw. aufgegriffen
C wird in einem anderen Konzept (z.B. Naherholungs-, Freizeitwege-, Radwegekonzept) aufgegriffen
D wird verworfen, da aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll/umsetzbar
E wird weiterverfolgt und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt (z.B. Arbeitsprogramm 2028 – 2030) aufgegriffen



Südstadt-Rautheim-Mascherode

- Lindenberg: Intensivere Nutzung der Parkour-Anlage (D)
- Lindenberg: Freilufthalle errichten (D)
- Lindenberg: Calisthenics-Anlage beim Vereinsheim SV Lindenberg (E)
- Lindenberg: Sport-Box beim Vereinsheim SV Lindenberg (E)
- Lindenberg: Kleinspielfeld einrichten (D)
- Lindenberg: Mehrzweckhalle beim SV Lindenberg (D)

- Rautheim: Fitnessgeräte (E)

- Südstadt: Rad- und Fußweg Möncheweg verbessern (C)
- Südstadt: Aufwertung Hermann-Löns-Park (B)

- Mascherode: Fitnessgeräte Zum hohen Holz (D)

A findet Eingang in das Arbeitsprogramm 2025 – 2027
B wird (ganz oder teilweise) alternativ/an anderer Stelle erledigt bzw. aufgegriffen
C wird in einem anderen Konzept (z.B. Naherholungs-, Freizeitwege-, Radwegekonzept) aufgegriffen
D wird verworfen, da aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll/umsetzbar
E wird weiterverfolgt und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt (z.B. Arbeitsprogramm 2028 – 2030) aufgegriffen

Urbane Bewegungsräume – Braunschweig West 1/2



Stadtbezirksübergreifend

- Gesamtkonzept für einen Sport- und Bewegungspark Weststadt (E)

Weststadt

- Spielplatz Eiderstraße aufwerten (D)
- Kleingartenanlage Eichtal (D)
- Hindernisparcours auf dem Gelände des Raffteichbades (D)
- Teiche aufwerten und nutzen (D)

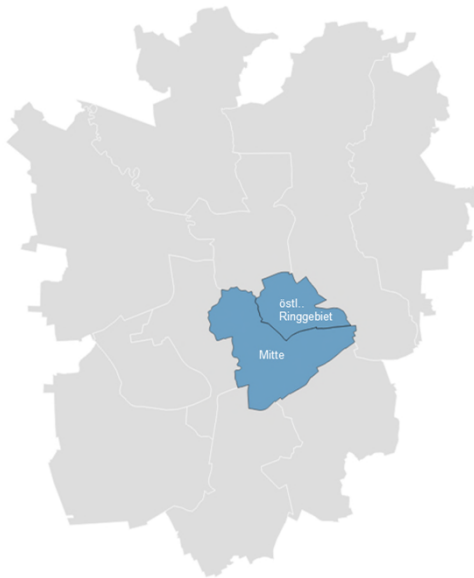
A findet Eingang in das Arbeitsprogramm 2025 – 2027
B wird (ganz oder teilweise) alternativ/an anderer Stelle erledigt bzw. aufgegriffen
C wird in einem anderen Konzept (z.B. Naherholungs-, Freizeitwege-, Radwegekonzept) aufgegriffen
D wird verworfen, da aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll/umsetzbar
E wird weiterverfolgt und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt (z.B. Arbeitsprogramm 2028 – 2030) aufgegriffen



Westliches Ringgebiet

- Spielplatz Juliusstraße aufwerten (Pocketpark) (C)
- Spielplatz Madamenweg zum Jugendplatz weiterentwickeln (B)
- Skateanlage am Westbahnhof sanieren und modernisieren (B)
- Wegführung am Westbahnhof verbessern (B)
- Kleingartengelände Pippelweg nachnutzen (D)
- Tennisfelder Georg-Weber-Stadion (VfB Rot-Weiß) nachnutzen (A)

A findet Eingang in das Arbeitsprogramm 2025 – 2027
B wird (ganz oder teilweise) alternativ/an anderer Stelle erledigt bzw. aufgegriffen
C wird in einem anderen Konzept (z.B. Naherholungs-, Freizeitwege-, Radwegekonzept) aufgegriffen
D wird verworfen, da aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll/umsetzbar
E wird weiterverfolgt und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt (z.B. Arbeitsprogramm 2028 – 2030) aufgegriffen



Mitte

- Freizeitsportliche Erschließung der Parkanlagen Museumpark, Viewegs Garten und Inselwallpark (C)
- Einrichtung einer Laufstrecke/Finnenbahn im Bürgerpark (D)
- Aufwertung der Calisthenics-Anlage im Bürgerpark (B)
- Errichtung eines (teil-)überdachten Functional-Fitness-Bereichs auf der Sportanlage „Rote Wiese“ (A)
- Erneuerung des Fisch-Kanu-Pass am Eisenbütteler Wehr (B)
- Sportgeräte für Ältere in der Grünfläche Hohetorwall (D)

Östliches Ringgebiet

- Finnenlaufbahn beleuchten und verbessern (D)
- Skateanlage komplett erneuern (B)
- Calisthenics-Anlage erweitern (A)
- Sport-Box errichten (A)
- Öffentliches WC beim Spielplatz Prinz-Albrecht-Park (B)
- Vermessene und markierte Laufstrecke (D)

A findet Eingang in das Arbeitsprogramm 2025 – 2027
B wird (ganz oder teilweise) alternativ/an anderer Stelle erledigt bzw. aufgegriffen
C wird in einem anderen Konzept (z.B. Naherholungs-, Freizeitwege-, Radwegekonzept) aufgegriffen
D wird verworfen, da aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll/umsetzbar
E wird weiterverfolgt und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt (z.B. Arbeitsprogramm 2028 – 2030) aufgegriffen

Impressum

Masterplan Sport Braunschweig 2030 - Fortschreibung
Stuttgart, Mai 2024

Verfasser

Dr. Stefan Eckl
Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung GbR
Reinsburgstraße 169, 70197 Stuttgart
Telefon 07 11/ 553 79 55
E-Mail: info@kooperative-planung.de
Internet: www.kooperative-planung.de

Alle Rechte vorbehalten

Vervielfältigung, auch auszugsweise nur mit schriftlicher Genehmigung der Autoren gestattet.

Für gewerbliche Zwecke ist es grundsätzlich nicht gestattet, diese Veröffentlichung oder Teile daraus zu vervielfältigen, auf Mikrofilm/-fiche zu verfilmen

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit haben wir meist die männliche Form der Bezeichnung gewählt. Gemeint sind alle Geschlechter und Identitäten.

Betreff:
Sportanlage Volkmarode - Sachstandsbericht zum Vereinsheim

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 0670 Sportreferat	<i>Datum:</i> 29.05.2024
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (zur Kenntnis)	05.06.2024	Ö

Sachverhalt:

Am Abend des 28. Dezember 2023 ist das städtische Vereinsheim auf der Sportanlage Volkmarode, die an den SC Rot-Weiß Volkmarode 1912 e. V. (Verein) verpachtet ist, durch einen Brand erheblich beschädigt worden.

Die Verwaltung hat darüber vorangehend am 23. Januar 2024 im Sportausschuss berichtet (Ds. 24-22769).

Ein erstelltes Schadensgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass das Vereinsheim wieder instandgesetzt werden kann. Da der Verein gemäß Pachtvertrag vom 25. März 1970 in der Form des 3. Änderungsvertrag vom 25. November 1980 verpflichtet war, eine entsprechende Brandversicherung abzuschließen, werden die Versicherungsleistungen zum Wiederaufbau des Vereinsheims von Seiten der Versicherung an den Verein gezahlt.

Der Wiederaufbau des beschädigten Teils des Vereinsheims wird daher vereinbarungsgemäß in enger Abstimmung zwischen Verein und Verwaltung durchgeführt und vor Ort nach den Vorgaben der städtischen Fachverwaltung durch den Verein koordiniert. Die Baufortschritte werden durch die städtische Fachverwaltung eng begleitet.

Der Wiederaufbau umfasst insbesondere die Vereinsgastronomie und anliegende Räumlichkeiten sowie den darüber liegenden Boden- und Dachbereich. Nach derzeitigem Planungsstand rechnet der Verein mit einer Fertigstellung zum Ende des Jahres. Zusätzliche Haushaltsmittel der Stadt sind für diese Instandsetzungsmaßnahme nicht erforderlich.

Die im ersten Stock des Vereinsheims befindliche ehemalige Wohnung wird verschlossen und zu einem späteren Zeitpunkt einer anderen Nutzung zugeführt. Im Anschluss an die Baumaßnahme wird der bestehende Pachtvertrag für die Sportanlage Volkmarode vereinbarungsgemäß den aktualisierten Gegebenheiten angepasst.

Die beim Brand ebenso beschädigten Flutlichtanlagen (Vereins- und Schulsportplatz) wurden bereits voll umfänglich instandgesetzt.

Herlitschke

Anlage/n:

keine

Betreff:
Änderung des Nutzungsvertrags mit der Freien Turnerschaft Braunschweig e. V. über die Sportanlage Herzogin-Elisabeth-Straße 78

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 0670 Sportreferat	<i>Datum:</i> 16.05.2024
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (Vorberatung)	05.06.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	06.06.2024	N

Beschluss:

„Dem in der Anlage aufgeführten Vertragsentwurf zur Änderung des Nutzungsvertrags mit der Freien Turnerschaft Braunschweig e. V. vom 16. Dezember 2019 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, Vertragsanpassungen im Benehmen mit dem Verein vorzunehmen.“

Sachverhalt:

Das Erbbaurechtsverhältnis zwischen der Stadt Braunschweig und der Freien Turnerschaft Braunschweig e. V. wurde mit Vertrag vom 13. Dezember 2019 aufgehoben und die Sportanlage Herzogin-Elisabeth-Straße 78 rückwirkend zum 1. Januar 2019 an die Stadt zurückgegeben.

In der Folge hat die Verwaltung am 16. Dezember 2019 mit der Freien Turnerschaft Braunschweig e. V. einen Nutzungsvertrag über die Sportanlage Herzogin-Elisabeth-Straße 78 geschlossen und ist gemäß diesem Vertrag in die bestehenden Rechte und Pflichten des Gastronomievertrages vom 17. Juli 2016 zwischen der Freien Turnerschaft Braunschweig e. V. und dem Pächter eingetreten. Ausdrücklich hiervon ausgenommen wurde eine bestehende und zu diesem Zeitpunkt nicht kündbare Bierbezugsverpflichtung, die in der Verantwortung der Freien Turnerschaft Braunschweig e. V. und dem Pächter verblieb.

Im o.g. Nutzungsvertrag wurde daher vertraglich vereinbart, zum Ende der Bierbezugsverpflichtung eine neue einvernehmliche Vereinbarung zur Fortführung der Vereinsgastronomie zu treffen.

Zum 31. Juli 2024 endet der Bierbezugsvertrag, so dass der Nutzungsvertrag anzupassen ist. Zukünftig hat eine Trennung der Vereinsgastronomie und der Außengastronomie südlich des Sportfunktionsgebäudes („Biergarten“) zu erfolgen, so dass zwei separate Verträge zu schließen sind.

Im Rahmen der Änderung des Nutzungsvertrages mit der Freien Turnerschaft Braunschweig e.V. wird der Bereich der Außengastronomie südlich des Sportfunktionsgebäudes aus den bisherigen Vertragsinhalten mit dem Verein herausgelöst. Die Vereinsgastronomie auf der Sportanlage soll weiterhin - wie bisher - zum Betrieb einer Vereinskantine genutzt werden, die im Zusammenhang mit dem Vereinssportbetrieb der Sportanlage und der Freien Turnerschaft Braunschweig e. V. steht.

Über den Bereich der Außengastronomie südlich des Sportfunktionsgebäudes wird angestrebt zum gleichen Zeitpunkt ein separates Vertragsverhältnis mit einem Pächter zu schließen.

Die Verwaltung empfiehlt, der Änderung des Nutzungsvertrags vom 16. Dezember 2019 zuzustimmen.

Als Anlage ist der Entwurf des 1. Änderungsvertrages zum Nutzungsvertrag vom 16. Dezember 2019 beigefügt.

Herlitschke

Anlage/n:

Freie Turnerschaft 1. Änderungsvertrag

Zwischen

der Stadt Braunschweig, Sportreferat, Willy-Brandt-Platz 13, 38102 Braunschweig

- nachstehend Stadt genannt –

und

der Freien Turnerschaft Braunschweig e. V., Herzogin-Elisabeth-Straße 78, 38104 Braunschweig

- nachstehend Verein genannt –

wird nachstehender

1. Änderungsvertrag

zum Nutzungsvertrag vom 16. Dezember 2019 geschlossen:

Präambel

Zum 31. Juli 2024 enden die derzeit gültigen Gastronomieverträge für die Sportanlage Herzogin-Elisabeth-Straße 78. Zukünftig soll eine Trennung der Vereinsgastronomie und der Biergartengastronomie erfolgen.

1. Der § 1 Absatz 2 des Nutzungsvertrags vom 16. Dezember 2019 wird wie folgt neu gefasst:

„Sie überlässt die auf diesem Grundstück vorhandene Sportanlage als Hauptnutzer dem Verein. Die Stadt ist berechtigt, in Abstimmung und unter Berücksichtigung des Sportbetriebes des Vereins die Sport-, Umkleide- und Sanitärbereiche weiteren Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung zu stellen.“

2. Der § 1 Absatz 3 des Nutzungsvertrages vom 16. Dezember 2019 wird wie folgt geändert:

„Die zur Nutzung überlassene Fläche ist auf dem als geänderte Anlage 1-neu-beigefügten Lageplan, der wesentlicher Bestandteil des Vertrages ist, rot umrandet.“

3. Der § 2 des Nutzungsvertrags vom 16. Dezember 2019 wird durch folgende Regelungen ersetzt:

„(1) Der Verein ist berechtigt, die Vertragsfläche für ihren Sportbetrieb mit den dazu erforderlichen Einrichtungen zu nutzen. Ein exklusives unentgeltliches Nutzungsrecht wird für folgende Räumlichkeiten eingeräumt:

- Geschäftsstellenraum im Hauptgebäude
- Geschäftsstellenraum im Nebengebäude
- Lagerschuppen
- Vereinskantine (inklusive Pavillon und Thekenbereich) ohne Küche

Der Verein zahlt ab dem 01.08.2024 hierfür monatlich einen pauschalierten Betriebskostenbetrag in Höhe von 110,00 Euro (in Worten: Einhundertundzehn Euro). Der Betriebskostenbetrag ist jeweils bis zum 3. Werktag eines jeden Monats im Voraus auf eines der Konten der Stadtkasse unter Angabe des Kassenzzeichens zu überweisen.

(2) Sollte sich der Verbraucherpreisindex für Deutschland nach dem Stand von Juni 2024 künftig um mehr als 10% nach unten oder nach oben ändern, wird die Betriebskostenpauschale im gleichen Verhältnis angepasst und ist auf erstes schriftliches Anfordern des bzw. der Berechtigten mit Wirkung vom Ersten des auf das Verlangen folgenden Monats an zu zahlen.

(3) Wenn aufgrund der vorstehenden Klausel eine Anpassung der Betriebskostenpauschale durchgeführt worden ist, wird die Klausel gemäß den Bestimmungen des vorstehenden Satzes nur jeweils erneut anwendbar, sobald sich der gegenüber der jeweiligen Ausgangsziffer veränderte Index um mehr als 15% nach unten oder nach oben verändert hat.

(4) Ein unentgeltliches Nutzungsrecht in gleichberechtigter Absprache mit weiteren zur Nutzung Berechtigten besteht für folgende Bereiche:

- WCs inklusive Zuwegung
- Küche inklusive Zuwegung
- Kühlhaus
- Lagerraum („Kabine 7“)

(5) Die hierfür anfallenden Betriebskosten sind im Verhältnis 50:50 zwischen den Nutzungsparteien zu zahlen. Sofern eine alleinige Nutzung durch den Verein möglich ist, weil kein gültiger Vertrag zwischen der Stadt und einem weiteren Nutzungsberechtigten besteht, zahlt der Verein die anfallenden Betriebskosten in voller Höhe.

(6) Die Betriebskosten für die in Absatz 4 genannten Bereiche sind – sofern sie nicht direkt an den jeweiligen Ver- bzw. Entsorger gezahlt werden – ab dem 01.08.2024 monatlich im Voraus, spätestens am 3. Werktag, auf ein Konto der Stadtkasse unter Angabe des Kassenzzeichens zu zahlen.

Bei Kündigung des Nutzungsvertrages während eines Abrechnungszeitraums kann keine vorzeitige Zwischenablesung verlangt werden.

Die Vorauszahlungen der an die Stadt gezahlten Betriebskosten werden jährlich im Rahmen einer Betriebskostenabrechnung mit den tatsächlichen Kosten verrechnet und die daraus entstehenden Nachforderungen dem Verein anteilmäßig in Rechnung gestellt bzw. Gutschriften anteilmäßig erstattet.

Für entstehende Nachforderungen haften sämtliche Pächterinnen und Pächter der Räumlichkeiten gesamtschuldnerisch.

Erhöhen sich die Betriebskosten, so ist die Stadt berechtigt, für das nächste Jahr eine entsprechende Erhöhung der Vorauszahlungen für die Kosten, die nicht direkt an den Ver- bzw. Entsorger gezahlt werden, zu verlangen.

- (7) Dem Verein wird gestattet, auf der Sportanlage einen mobilen Lagerwagen zum Zweck der Lagerung von für den Sportbetrieb des Vereins erforderlichen Materialien abzustellen. Dem Verein obliegt die Instandhaltung und Instandsetzung sowie die Verkehrssicherungspflicht für den Lagerwagen. Der Standort des Lagerwagens ist mit der Stadt abzustimmen.
- (8) Die Pflege und Unterhaltung der Vertragsfläche obliegt der Stadt. Aufgrund dieser Regelung erhält der Verein keine Zuschüsse für die laufende Unterhaltung. Die Aufgabenwahrnehmung des Platzwartes wird zwischen den Vertragsparteien gesondert geregelt.
- (9) Ausgenommen von der Regelung in Abs. 8 ist die Unterhaltungsreinigung der Räumlichkeiten zum Betrieb der Vereinskantine inklusive Küche und Nebenräumen. Die Unterhaltungsreinigung dieser Räumlichkeiten obliegt dem Verein.
- (10) Die Ausstattung und Unterhaltung der in Abs. 1 genannten Räumlichkeiten obliegt dem Verein; die Ausstattung und Unterhaltung der in Abs. 4 aufgeführten Räumlichkeiten dem Verein zusammen mit den weiteren Nutzenden. Bau-, Modernisierungs- oder Sanierungsarbeiten sind jeweils im Vorfeld mit der Stadt abzustimmen.
- (11) Der Betrieb der Vereinskantine ist nur im Zusammenhang mit dem Vereinssportbetrieb gestattet. Nicht gestattet ist hierbei der Betrieb einer vollgastronomischen Vereinsgaststätte. Es dürfen lediglich Getränke und leichte Speisen angeboten werden.

Die Durchführung von privaten Zusammenkünften und privaten Feierlichkeiten ist nicht gestattet.
- (12) Telefon- und Internetanschlüsse, Inhaltsversicherungen und die in Abs. 9 vereinbarte Unterhaltungsreinigung gehen zu Lasten des Vereins.
- (13) Die Überlassung des Nutzungsgegenstandes erfolgt im augenscheinlichen Zustand ohne Gewähr für die Eignung für die Zwecke des Vereins, insbesondere für seine Größe, Beschaffenheit und für das Nichtvorhandensein offener und geheimer Mängel.“

4. § 6 des Nutzungsvertrages vom 16. Dezember 2019 wird ersatzlos gestrichen.

5. **§ 10 des Nutzungsvertrags vom 16. Dezember 2019 wird wie folgt geändert:**

„Die Untervermietung/-verpachtung auch einzelner Räumlichkeiten oder Bereiche durch den Verein ist lediglich nach jeweiliger vorheriger Zustimmung der Stadt gestattet. Hierzu ist der entsprechende beabsichtigte Vertragsentwurf der Stadt zur Genehmigung vorzulegen.“

6. Die übrigen Vereinbarungen des Nutzungsvertrags vom 16. Dezember 2019 bleiben unberührt.

7. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt das nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Vertragsschließenden werden dann eine Regelung vereinbaren, die der unwirksamen Bestimmung nach Sinn und Zweck des Vertrages rechtlich und wirtschaftlich möglichst nahekommt.

8. Gerichtsstand und Erfüllungsort aus diesem Vertrag ist Braunschweig.

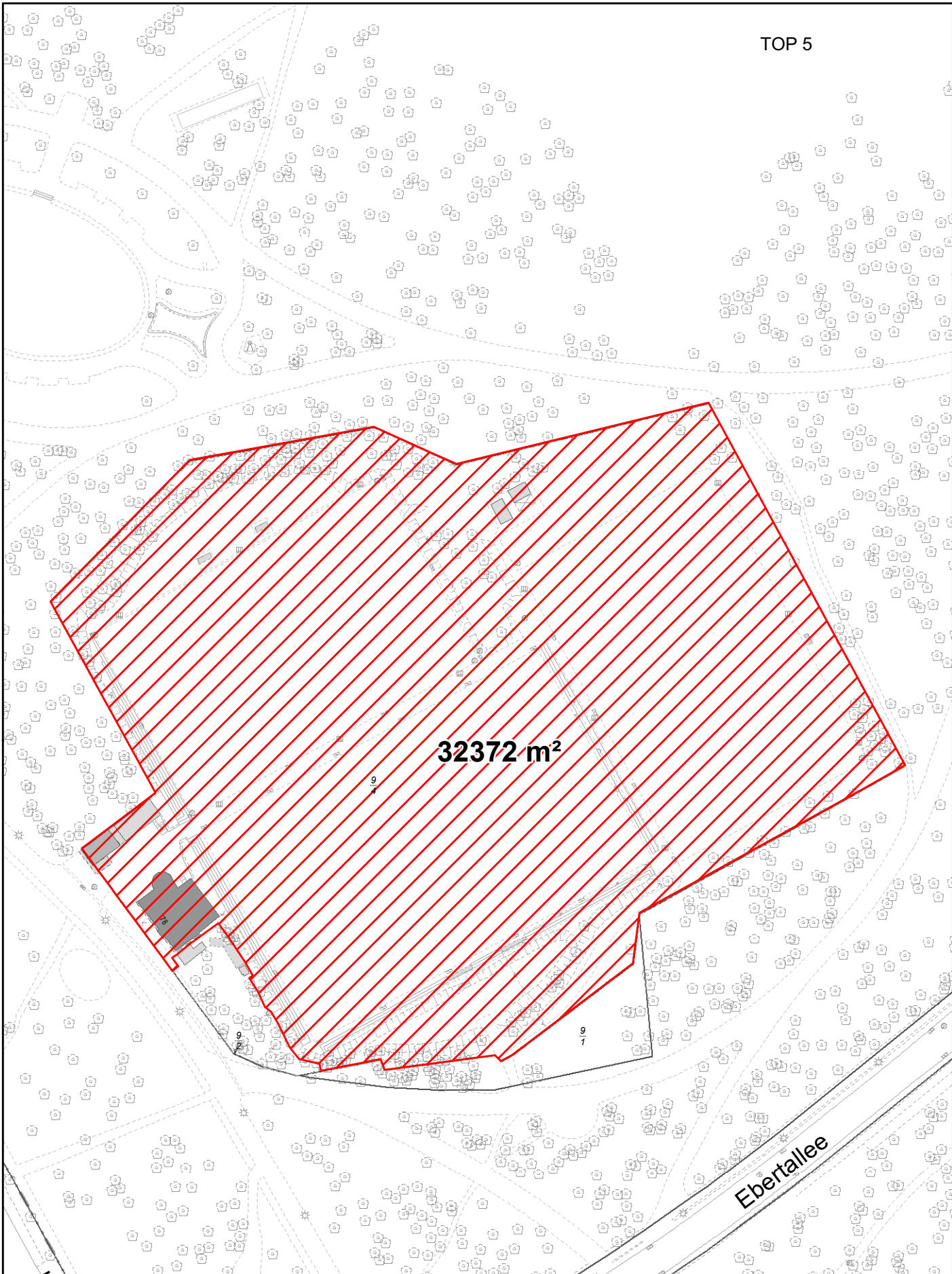
9. Die Bestimmungen des 1. Änderungsvertrags zum Nutzungsvertrag vom 16. Dezember 2019 treten zum 01. August 2024 in Kraft.

Braunschweig, den _____ 2024

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
i. A.

Braunschweig, den _____ 2024

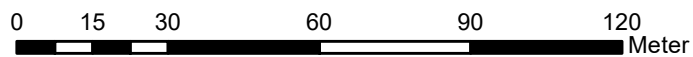
Freie Turnerschaft Braunschweig e. V.



32372 m²

Ebertallee

Anlage 1 - neu



T:\0670\0670_2313 SpA Freie Turner\0670_2313_FrieTurner.mxd

Kartengrundlagen: **Stadt Braunschweig** Abteilung Geoinformation
 Stadtgrundkarte ¹⁾ der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte ²⁾
¹⁾ © 2024 **Stadt Braunschweig** Abteilung Geoinformation ²⁾ © 2024 **LGLN**

Auszug aus dem
Grünflächeninformationssystem

Stadt  **Braunschweig**
 Fachbereich Stadtgrün



Maßstab:
1 : 1.500

Sportanlage Freie Turner
Herzogin-Elisabeth-Str. 78

Betreff:
Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine | Braunschweiger MTV von 1847 e. V. - Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften im Cheerleading

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 0670 Sportreferat	<i>Datum:</i> 16.05.2024
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Sportausschuss (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 05.06.2024	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Beschluss:

„Dem Braunschweiger MTV von 1847 e. V. wird gemäß Ziffer 3.7 der Sportförderrichtlinie in Verbindung mit den gültigen Einzelansätzen für die Teilnahme an Meisterschaften ein Zuschuss in Höhe von 9.535,00 € für die Teilnahme an der Deutschen Cheerleading-Meisterschaft 2024 sowie an der Deutschen Cheerleading-Pokalmeisterschaft 2024 gewährt.“

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig kann gemäß Ziffer 3.7 der Sportförderrichtlinie Sportvereinen für die Teilnahme an Meisterschaften zweckgebundene Zuschüsse gewähren.

Der Braunschweiger MTV von 1847 e. V. (MTV) hat einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Teilnahme an der Deutschen Cheerleading-Meisterschaft (am 16. März 2024 in Bonn) sowie an der Deutschen Cheerleading-Pokalmeisterschaft (vom 16.-17. März 2024 in Bonn) gestellt.

Der zu gewährende Zuschuss errechnet sich nach den gültigen Einzelansätzen der Sportförderrichtlinie wie folgt:

Fahrtkostenzuschuss, 50,00 % der entstandenen Kosten:	4.075,00 €
Übernachungskostenzuschuss, 195 Teilnehmende à 2 Übernachtungen (pro Übernachtung 7,00 €):	2.730,00 €
Verpflegungskostenzuschuss 195 Teilnehmende à 2 Tage (7,00 € pro Tag, An- und Abreise gelten als 1 Tag):	2.730,00 €

Gesamtzuschuss: **9.535,00 €**

Die Verwaltung schlägt vor, dem MTV einen Zuschuss in Höhe von 9.535,00 € für die Teilnahme an für die Teilnahme an der Deutschen Cheerleading-Meisterschaft 2024 sowie an der Deutschen Cheerleading-Pokalmeisterschaft 2024 zu gewähren.

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im städtischen Doppelhaushalt 2024 zur Verfügung.

Herlitschke

Anlage/n:
keine

<i>Betreff:</i> Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine Braunschweiger Tanz-Sport-Club e. V. - Betrieb des Landesleistungszentrums Tanzsport im Jahr 2024
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 0670 Sportreferat	<i>Datum:</i> 16.05.2024
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (Entscheidung)	05.06.2024	Ö

Beschluss:

Dem Braunschweiger Tanz-Sport-Club e. V. wird ein Zuschuss in Höhe von bis zu 25.000,00 € für den Betrieb des Landesleistungszentrums Tanzen im Jahr 2024 gewährt.“

Sachverhalt:

Gemäß Ziffer 3.8.1 der Sportförderrichtlinie der Stadt Braunschweig kann die Stadt u. a. für ein vom jeweiligen Sportfachverband anerkanntes Leistungszentrum auf Antrag einen pauschalen Zuschuss pro Jahr von höchstens 50,00 % der zuschussfähigen Kosten gewähren, sofern der Trägerverein seinen Sitz in Braunschweig hat.

Der Braunschweiger Tanz-Sport-Club e. V. (BTSC) beantragt für das Jahr 2024 einen städtischen Zuschuss in Höhe von bis zu 25.000,00 € für den Betrieb des Landesleistungszentrums Tanzen in der Böcklerstraße 219, 38102 Braunschweig.

Gemäß vorliegendem Kosten- und Finanzierungsplan geht der BTSC von voraussichtlich zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 75.177,00 € aus.

Die Verwaltung schlägt vor dem BTSC einen Zuschuss in Höhe von bis zu 25.000,00 € für den Betrieb des Landesleistungszentrums im Jahr 2024 als Anteilsfinanzierung (33,25 %) zu gewähren.

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im städtischen Doppelhaushalt 2023/24 zur Verfügung.

Herlitschke

Anlage/n:

keine

Betreff:

Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine | VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e. V. - Durchführung des Projektes "Lebenschancen durch Sport" im 2. Halbjahr 2024

Organisationseinheit:

Dezernat VIII
0670 Sportreferat

Datum:

16.05.2024

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

05.06.2024

Status

Ö

Beschluss:

„Dem VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e. V. wird für die Durchführung seines Projektes „Lebenschancen durch Sport“ im Zeitraum vom 1. Juli 2024 bis 31. Dezember 2024 ein zweiter Teilzuschuss in Höhe von 56.000,00 € gewährt.“

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig kann gemäß Ziffer 3.9 der Sportförderrichtlinie der Stadt Braunschweig innovative Sportangebote z. B. im Bereich Kinder und Jugendliche fördern.

Seit 2008 betreibt der VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e. V. (VfB Rot-Weiß) im westlichen Ringgebiet der Stadt Braunschweig das mehrfach preisgekrönte Projekt „Lebenschancen durch Sport“. Mit der Durchführung des Projektes ist die Löwenkickers GbR beauftragt.

Seit dem Jahr 2021 wird das Projekt städtisch gefördert. In 2021 wurde ein Zuschuss in Höhe von bis zu 52.000,00 € für die Durchführung des Projektes im Stadtteil „Westliches Ringgebiet“ gewährt. Ende des Jahres 2021 wurde „Lebenschancen durch Sport“ auf die Stadtteile Siegfriedviertel und Schwarzer Berg ausgedehnt. Hierfür wurde ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 30.000,00 € gewährt.

Im vergangenen Jahr 2023 wurde das Projekt auf den Stadtteil Viewegs Garten/Bebelhof ausgeweitet, wodurch das Projekt mit einem Gesamtzuschuss in Höhe von bis zu 112.000,00 € städtisch gefördert wurde.

Ziel des Projektes ist es, für alle Kinder und Jugendlichen

- eine Möglichkeit von Bewegungs- und Gesundheitsförderung anzubieten,
- die Entwicklungsförderung im motorischen, sozial-emotionalen und kognitiven Bereich zu ermöglichen
- die Durchführung von präventiven Maßnahmen zur Vermeidung von Übergewicht und den daraus resultierenden Folgebeschwerden sowie die Vermittlung von Spaß an der Bewegung zu fördern.

Unter Leitung eines Diplom-Sportpädagogen wird mit diversen Bewegungs- und Fitnessangeboten sowie mit Fortbildungs- und Beratungsangeboten für interessierte Betreuungskräfte und Pädagoginnen und Pädagogen in Kindertageseinrichtungen, Schulen und anderen Braunschweiger Organisationen das Ziel verfolgt, zu einer gesunden

Entwicklung der Kinder und Jugendlichen beizutragen.

Nach Angaben des VfB Rot-Weiß verfügt der Verein weiterhin nicht über eigene Projektmittel. Die Zweckerfüllung des Projektes ist nach Angaben des Vereins nur durch Deckung sämtlicher Ausgaben durch städtische Fördermittel möglich. Eine Förderung von 100,00 % der voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben ist gemäß § 3 Abs. 3 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig im Einzelfall möglich.

Die Verwaltung schlägt vor, einen zweiten Teilzuschuss in Höhe von 56.000,00 € (50,00 % des im Doppelhaushalt 2023/24 für dieses Förderprojekt vorgesehenen Förderbudgets, für den Zeitraum Juli bis Dezember 2024) zu gewähren.

Gemäß Ziffer 1.4 der Anlage 2 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig darf die Zuwendung nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt wird.

Auf dieser Grundlage können die Teilbeträge des Abschlags vom VfB Rot-Weiß wie folgt abgerufen werden:

- 1. Teilabschlag (Juli bis September 2024): 28.000,00 €
- 2. Teilabschlag (Oktober bis Dezember 2024): 28.000,00 € frühestens ab Anfang Oktober 2024

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe zur Gewährung des Zuschusses stehen im städtischen Doppelhaushalt 2023/24 zur Verfügung.

Herlitschke

Anlage/n:
keine

Betreff:
Errichtung eines zweiten Hockeykunststoffrasenspielfeldes auf der städtischen Bezirkssportanlage Jahnplatz

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 0670 Sportreferat	<i>Datum:</i> 30.05.2024
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Sportausschuss (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 05.06.2024	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Beschluss:

„Der Errichtung eines zweiten Braunschweiger Hockeykunststoffrasenspielfeldes auf der städtischen Bezirkssportanlage Jahnplatz wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Sportausschusses vom 1. März 2022 wurde die städtische Bezirkssportanlage Jahnplatz als Standort für den perspektivisch beabsichtigten Bau eines vierten Braunschweiger Hockeykunststoffrasenspielfeldes festgelegt (Ds. 22-18193).

Beschlusskompetenz:

Die Beschlusskompetenz des Sportausschusses für Planung, Neubau, Umbau, Instandsetzung und Instandhaltung von Sportstätten und Sportfreianlagen ergibt sich aus § 6 Nr. 5 lit. d) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in Verbindung mit § 76 Abs. 3, Satz 1 NKomVG.

Bestand:

Die Verwaltung plant auf der Bezirkssportanlage Jahnplatz den Umbau eines Naturrasengroßspielfeldes in ein Hockey-Kunststoffrasenspielfeld. Die Sportanlage besteht bisher aus drei Rasengroßspielfeldern, einem Hockeykunststoffrasenspielfeld, einem Tennisplatz und einer Tennen-Laufbahn mit einer Sprunggrube. Ein weiterer ehemaliger Tennisplatz wird nicht mehr genutzt.

Neubau:

Die Planung sieht vor, das vorhandene Rasengroßspielfeld im Zentrum der Anlage in ein Kunststoffrasenfeld für Hockeynutzung umzubauen. Die vorhandenen Ballfangzäune und Barrieren werden zurückgebaut und durch neue Ballfangeinrichtungen mit Netzbespannung und einer Barriere ebenfalls mit Netzbespannung ersetzt. Zusätzlich wird eine Prallschutzbohle an alle geplanten Ballfangeinrichtungen, Barrieren sowie Tore und Türen angebracht. Der ehemalige ungenutzte zweite Tennisplatz wird in diesem Zusammenhang für den Rettungsweg und Pflegezufahrt überbaut.

Für den neuen Hockeyplatz und die zwei weiterhin nutzbaren Rasenspielfelder wird ein neuer Zugangsweg vom Funktionsgebäude aus angelegt, so dass die seit mehreren Jahren nicht mehr genutzte Tennen-Laufbahn mit Sprunggrube zurückgebaut wird.

Die Planung umfasst weiterhin den Bau von Sitzstufenanlagen für Zuschauende, die zwischen den beiden Hockeyplätzen angeordnet werden. Durch den Bau eines

zweiten Hockeyplatzes auf der Bezirkssportanlage Jahnplatz entfällt das bisherige beleuchtete Naturrasenspielfeld, welches als Trainingsfläche überwiegend für die Sportart Fußball dient. Als Ausgleich sollen die noch zwei vorhandenen Rasenplätze mit je einer LED-Flutlichtanlage ausgestattet werden.

Der Neubau dieser beiden LED-Flutlichtbeleuchtungsanlagen ist für zwei parallel gelegene Fußballplätze als Kombianlage mit insgesamt sechs Flutlichtbeleuchtungsmasten (Höhe ca. 18 Meter) geplant. Jeder dieser Plätze soll mit insgesamt 12 LED- Scheinwerfern bestückt werden, die in Summe über eine Leistungsaufnahme von circa 17kW verfügen und bei einer Gleichmäßigkeit von über 50 Prozent eine mittlere Beleuchtungsstärke von über 210 Lux gewährleisten.

Die Lage der geplanten Einrichtungen ist in den Anlagen ersichtlich.

Entlang der Stirnseiten des geplanten Kunststoffrasenfeldes sind Ballfangeinrichtungen mit Netzbespannung vorgesehen. Die Höhe an den Stirnseiten beträgt 6,0 m. Die Stirnseite im Süden muss durch eine Betonwinkelmauer aufgefangen werden (ca. 40 cm Höhenunterschied). Der Ballfangpfosten auf dieser Seite wird eine Überlänge von ca. 7,20 m haben um eine ausreichende Einbindung im Erdreich zu gewährleisten.

Die geplanten Stehtribünen für Besuchende sind jeweils ca. 40 m lang, ca. 3,50 m breit und ca. 0,80 m hoch. Die Ballfangeinrichtung an der östlichen Längsseite ist mittig zwischen die Stufenreihen eingebaut, so dass sich die Oberkante der Ballfangeinrichtung ca. 4,80 m über der Oberkante des Spielfeldes befindet.

Kosten:

Die Brutto-Kosten für den Umbau des Platzes inklusive Flutlichtanlagen belaufen sich auf etwa 1,4 Millionen €.

Bauzeit:

Die Bauzeit ist derzeit von Ende III. Quartal 2024 bis in das II. Quartal 2025 geplant.

Finanzierung:

Für den Umbau des Platzes stehen Haushaltsmittel in Höhe von 1 Mio. Euro auf dem Projekt 5E.670091 zur Verfügung, die restlichen Haushaltsmittel werden im Rahmen der Ansatzveränderungen zum Haushalt 2025/26 haushaltsneutral bereitgestellt.

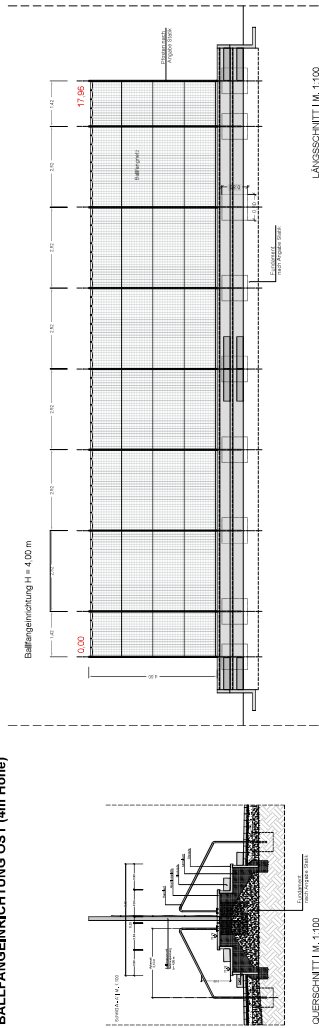
Die Verwaltung schlägt vor, der beschriebenen Baumaßnahme im Rahmen der vorangestellten Ausführungen die Zustimmung zu erteilen.

Herlitschke

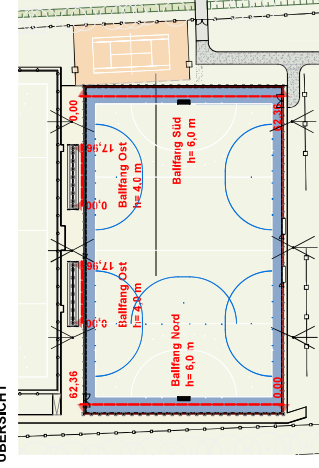
Anlage/n:

Lageplan Hockeykunststoffrasen
Plan Ballfangzaun
Entwurfsplan Flutlicht

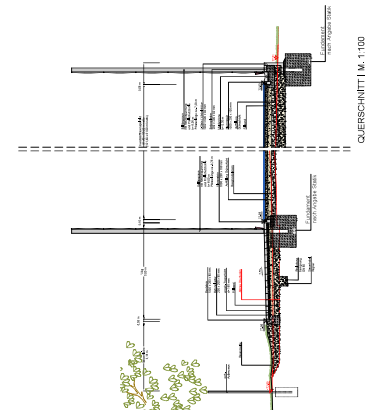
BALLFANGENRICHTUNG OST (4m Höhe)



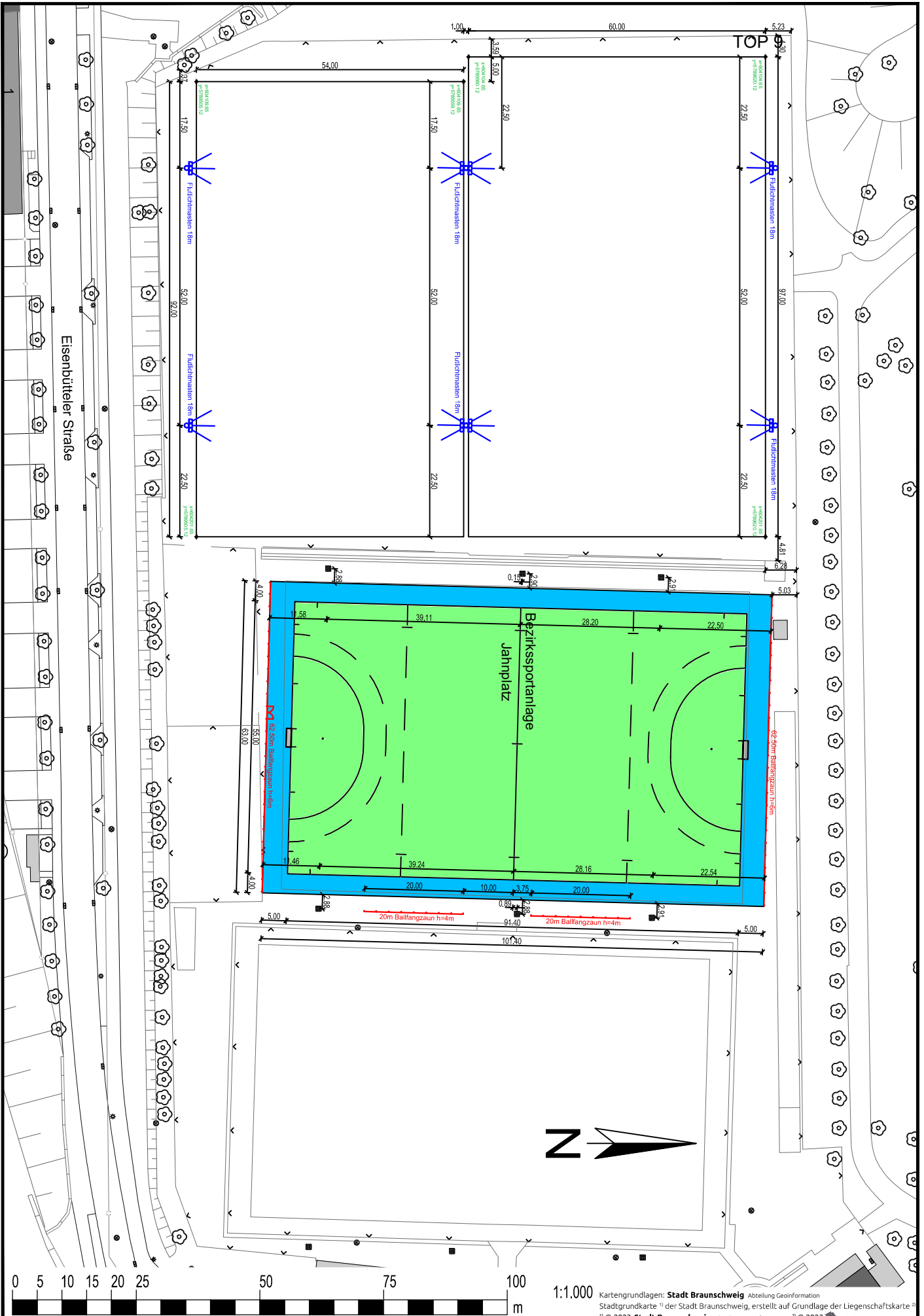
ÜBERSICHT



BALLFANGENRICHTUNG NORD / SÜD (6m Höhe)



BEARBEITET	NAME	DATUM	GRIS-Objekt
GEZEICHNET	M. Neuwirth	27.02.2024	401
FREIGEgeben	R. Klein	27.02.2024	Malslab
Plannummer: 06/0-0401-2111-002			



Plan:

BSA Jahnplatz Flutlichtmasten / Ballfangzäune

Stadt  **Braunschweig**
 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Maßstab: 1 : 1.000

Datum: 13.02.2024

Bearb.: M. Neuwirth

62 von 62 in Zusammenstellung